



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 8. September 2022

Geschäftsnummer: 2021.BVD.4797

Krauchthal, Justizvollzugsanstalt Thorberg, bauliche Anpassungen für den «Vollzug nach Mass», Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 9 957 000 (Gesamtkosten vom CHF 10 455 000 abzüglich bereits bewilligter Kosten für die Projektierung von CHF 498 000) sollen die baulichen Massnahmen zur Neu- ausrichtung «Vollzug nach Mass» der Justizvollzugsanstalt Thorberg finanziert werden.

In den Gesamtkosten enthalten sind auch Ausgaben für die Ausstattung und Möblierung von CHF 505 000. Diese gehen zu Lasten der Sicherheitsdirektion.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung des Vorhabens im Rahmen der Gesamtkantonalen Investitionsplanung sichergestellt wird.

2. Rechtsgrundlagen

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0), Art. 59, 372 Abs. 1, 377–379 und 380 Abs. 1
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmen- vollzug (LSMG, SR 341), Art. 2–4
- Verordnung vom 21. November 2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnah- menvollzug (LSMV, SR 341.1), Art. 11 ff.
- Gesetz vom 23. Januar 2018 über den Justizvollzug (JVG; BSG 341.1), Art. 8 ff. und 54 ff.
- Verordnung vom 22. August 2018 über den Justizvollzug (JVV; BSG 341.11), Art. 4 ff. und 146 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141), Art. 10
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdi- rektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand 01.04.2021, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 126.4 Punkte

Gesamtkosten	CHF	10 455 000
bestehend aus		
Bauliche Massnahmen (BVD, inkl. Reserven 13 %)	CHF	9 950 000
Gebäude A (Verwahrung)	CHF	4 911 000
Gebäude S (Schloss)	CHF	528 000
Gebäude K (Kornhaus)	CHF	2 612 000
Gebäude P (Pforte)	CHF	365 000
Gebäude B+M (Zellenbau + Mehrzweck)	CHF	814 000
Gebäude V (Kapelle / Verbindungsbau)	CHF	53 000
Gebäude O + G (Obere Scheine + Glauserhaus)	CHF	667 000
Ausstattung / Möblierung (SID)	CHF	505 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art 143 FLV	CHF	10 455 000
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung BVD vom 11.10.2021)	– CHF	498 000
Zu bewilligender Ausführungskredit	CHF	9 957 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

Das Bauvorhaben wird beim Bundesamt für Justiz angemeldet. Das Geschäft wird vom Bund mit Beiträgen im üblichen Rahmen von 35 % der anrechenbaren Kosten mitfinanziert, was etwa 32 % der Gesamtinvestitionskosten entsprechen wird. Die Beiträge Dritter sind im vorliegenden Kreditantrag noch nicht in Abzug gebracht worden.

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

4.1 Bauliche Massnahmen (BVD)

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdi- rektion eingestellt sind bzw. eingestellt werden:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2021	CHF	100 000
		2022	CHF	398 000
		2023	CHF	3 414 000
		2024	CHF	3 876 000
		2025	CHF	2 094 000
314400	Schadstoffsanierung	2023	CHF	68 000
Total			CHF	9 950 000

4.2 Ausstattung / Mobiliar (SID)

Produktgruppe: 06.06.9120 Justizvollzug

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Sicherheitsdirektion im Rahmen des laufenden Planungsprozesses eingestellt werden.

Konto	Bezeichnung	Jahr		
311000	Ausstattung / Möblierung	2023	CHF	125 000
		2024	CHF	250 000
		2025	CHF	130 000
Total			CHF	505 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Bern, 8. September 2022

Im Namen des Grossen Rates



Martin Schlup
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Herbstsession 2022 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	5. Oktober 2022
------------------------------	-----------------

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	5. Januar 2023
---	----------------

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	6. Februar 2023
---	-----------------